

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	4 (1880-1883)
Heft:	16-1
Artikel:	Verding das Rhatthuss zu Sursee betreffend anno 1538
Autor:	Liebenau, Th. v.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-155528

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

113.

Dolche aus dem Bieler See mit Wappenschilden am Knaufe.

(Taf. XXVII, Fig. 4 u. 5.)

Unter den vielen Funden mittelalterlicher Waffen, welche bei allen möglichen Erdarbeiten in den letzten Jahren gemacht worden sind, dürften sich, namentlich in heraldischer Beziehung, wenige so bemerkenswerthe Stücke befinden, wie die beiden Dolche, deren photographische Nachbildungen wir der Güte des Herrn *E. v. Fellenberg* in Bern verdanken.

Beide Dolchmesser sind 1881 im Bieler See unweit Nidau gefunden worden. Einschneidig mit gegen der Klinge gebogener Parirstange und rautenförmigem Knauf, haben sie die grösste Aehnlichkeit mit dem Dolchmesser aus dem Lausanner Kantonalmuseum, welches *August Demmin* (»Die Kriegswaffen«. 1869. S. 424 u. 425) in Abbildung mittheilt und dem XIII. Jahrhundert zuschreibt. Aehnlich ist der Dolch an dem wohl Mitte des XIV. Jahrhunderts angefertigten Standbild Rudolfs II. von Neuenburg in der Neuenburger Stiftskirche.

Was vorliegende Waffen auszeichnet, sind die in den Stahl eingelassenen Verzierungen aus Goldblech, welche Parirstange und Knäufe schmücken, und auf letztere in Gestalt eines Wappenschildes angebracht sind. Auf beiden Dolchen ist in Goldblech das gleiche Wappen, ein aufgerichteter gekrönter Löwe, dargestellt. Die dreieckige Schildform und die allerdings sehr roh getriebenen Löwen, von welchen namentlich der heraldisch richtig gestellte an die Bracteatentypen erinnert, weisen auf die zweite Hälfte des XIII. oder den Anfang des XIV. Jahrhunderts als Zeit der Anfertigung. Es ist nicht zu zweifeln, dass derartige Wappenverzierungen oft auf Schwert- und Dolchknäufen sich vorfanden, es wurden ja bekanntlich bisweilen auch Siegelstempel in die Schwertknäufe von Schwertern eingeschnitten.

Offenbar sind beide Dolche gleichzeitig verloren gegangen, etwa bei einer Belagerung von Nidau. Falls eine solche in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts nachzuweisen ist, dürfte auch das Wappen selbst, der gekrönte Löwe, enträthselt werden können. Das Habsburger Wappenthier ist es nicht, dasselbe erscheint niemals gekrönt. Der eine dieser Dolche (Taf. XXVII, Fig. 4 u. 4^a) ist für das archäologische Museum in Bern erworben worden, den zweiten besitzt der Finder.

H. ZELLER-WERDMÜLLER.

Herrn *E. v. Fellenberg* verdanken wir folgende nachträgliche Notizen: Dolch 4 wurde unweit Nidau, Fig. 5 bei der kleinen Insel gefunden. Die glatten Goldblechtheile auf den Parirstangen und die Wappenschildchen sind aus feinem Blattgold gestanzt und eingetrieben. Die Rückseite der Knäufe ist glatt. Dolch 4 steckt in einer eisernen Scheide; seine Länge beträgt m. 0,335, diejenige von Fig. 5 m. 0,32.

114.

Verding das Rhatthuss zu Sursee betreffend anno 1538.

Zuwüssen und offenbar sige aller mänklichem mitt diser Beilgschriftt, das dise nachbenämpften ehren lütt, namlich die frommen, vesten, fürnämen und wyssen Junkher Niclaus von Meggen, Pannerherr und des Rhatts, und Niclaus Kloss Buwmeister und auch des Rhatts, uff pitt ansuchen und wärbung der ersammen und wyssen Heren Schullths und Rhatts zu Surse durch min gnädig Heren zu Lucern darzu verordnett,

und die Ersamen wolbescheidnen Franz Reider yetz Schullths, Hans Schuffelbül yetz Buwmeister, Aman Tschup, Stoffel Müller, Rudolph Müller und Adam Schnider von Surse durch vorbemält Herren von Surse darzu ussgeschossen und geschiben mitt dem Erbaren meister Jakob zum Stäg Burger zu Lucern ein verding, abred und beschluss gemacht haben von wägen erbuwung eines nüwen Ratt und Kouffhuses daselbst zu Surse, nach volgender gestalt. Und erstlich ist beredt das Jacob zum Stäg nach Liechtmess fürderlich das wärch an die Hand nämmen und von demselben gar nitt stan solle, biss solches genzlichen ussgemacht ist. Dargägen sollent aber die Herren von Surse Jacob zum Stäg das wärch lassen ussmachen und niemand anderem gäben. Doch so landts-Krieg oder Tod ynfallen würden, dann sind die Herren von Surse nitt verbunden den buw zu verttigen und usszumachen biss zu end derselbigen. Jacob zum Stäg sol och sampt sinen Knächten das wärch und den buw trüwlich und wol machen das Er wärschafft sige, doch sollent die Heren von Surse meister Jacob und sinen Knächten alles wärchzüg und gschir in Iren kosten darthun, darzu allen Zug uff die Hoffstatt wären. Und ist in disem verding och beschlossen das die Herren von Surse Jacob zum Stäg und seinem gesind zimliche Behussung und hussrath och holz zur notturft one sin kosten und Beschwärtt gäben sollen. Item sy sollen och Jacob zum Stäg alss dem wärchmeister alle Tag so Er an dem wärch sin und arbeiten würdt für spis und lon fünfzähnen schilling gäben, und yedem Knächt alle tag zähnen schilling ussgenommen Dryen pflastrern und ruchknechten. Denselben sollen sy alle tag nitt mer dan acht schilling zu wären schuldig sin. Der lon soll och meister und Knächten alle wochen, wie zu Lucern der Bruch ist, zalt wärden. Jacob zum Stäg sol och die selbigen ruchknächte nitt eh anstellen dan so Er anfache muren. In Summerszyt sollent meister und Knächte zu angendem tag anfachen wärchen und biss zu Sybene nach mittag ab dem wärch (nit) gan, und gar kein sundere stund (wie zu Lucern brüchlich ist) halten. wintters zytts von anfang des tags zu nacht wärken. Und am Fyraben Im Summer umb die fünffe ab dem wärch gan, und kein gutten mentag halten. Jacob sol och redlich dapffer Knächt, so das wärch vollbringen mögen darthun. Doch sol sin lerknab in der zal der meisterknächten sin. Was stein zu houwen, stein zu brächen, murer und ruchknächte sin würden, die sol und mag Jacob bestellen und annämen one iro yntrag. Was Sy übrige Knächten bedörffen mögen sy darthun und suchen. Dis wie oberzelt ist die abred so des buws halber beschähen ist.

Denselben handel und beschluss habent dero von Surse verordnetten, sollichen zu oder abzusagen an ein ganz gemeind gebracht und langen lassen. Und wie solches an ein gmeind kommen ist. hatt Inen die abred obgelüttert gstalt beschähen, wol gefallen, haben och den handel also angenomen, und dabei versprochen solliches anzenäm und stadt zuhalten, und dem allem erbarlich zu geläben. Zu glicher wyss hat och Jacob zum Stäg dem allem by sinen gutten trüwen nachzekommen und statt zu thun Alles ungevarlich. In Kraft diser Beilgschrift dero zwen von wort zu wort glich luthentt usseinander gschnitten, uffgericht und yedem theil einer gäben ist. Uff Santt Niclausen tag im fünff zähnen hunderttisten dryssigesten und achtzen Jare.

(Abschrift aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts auf Papier im Stadtarchiv Sursee.)

Das Concept dieses Vertrages findet sich im Formelbuch des Stadtschreibers Johann Tegerfeld von Sursee (fol. 318b bis 319), wornach dasselbe zuerst im »Surseer Anzeiger« 1881 von Herrn Vierherr Severin Beck, Stadtarchivar in Sursee, veröffentlicht wurde, dem wir obige Copie verdanken. Durch Vertrag vom 2. Februar 1545 übernahm Jakob zum Steg den Bau der Scheidemauren, »der Schnecken«, der Gewölbe im Thurme, des Estrichs

und des Esterich-Stübli, der Gibel und Zinnen, des Bestichs, sowie das Besetzen des Kaufhauses mit »Platten oder Kyssling-Steinen« und die Errichtung des Galgens auf der Münchenrüthi mit »dryen synwellen sülen in form und gestalt wie das zu Willisow ist«, um 850 Gld. und 10 Malter Korn. Erst im Juli 1546 war der Bau des Rathhauses vollendet, wie das Gesuch an die Tagsatzung betreffend die Fensterschenkung zeigt (Abschiede IV, I, d, S. 63).

Dr. TH. v. LIEBENAU.

115.

Der ehemalige Capitelsaal und die neue Pfalz des Stiftes St. Gallen.

Im Jahre 1880 hat St. Gallen ein schmückes Denkmal aus alter Zeit verloren. Der baufällige Zustand des Grossrathssaales in der »Neuen Pfalz« des Stiftes liess die längst geplante Restauration dieses Raumes nicht mehr verschieben. Sie ist seither erfolgt und der ehemalige Capitelsaal zu einem völlig neuen Raum umgeschaffen worden.

Der alte Saal stammte aus einer Epoche eifrigster Bauthätigkeit der fürstäbtischen Regierung von St. Gallen. Dieselbe beginnt mit Abt *Cœlestin II.* (1740—1767). Der Neubau der gegenwärtigen Stiftskirche ist sein Werk. Westlich an dieselbe anstossend liess Abt Cœlestin den Bibliothekflügel mit dem durch zwei Stockwerke reichenden, schön ausgestatteten Bibliotheksaal, und an diesen, parallel mit der Kirche, die letzte Seite des den Kreuzgang begrenzenden Viereckes errichten. Der vierte östliche Flügel stammt, dem darauf erhaltenen Wappen zufolge, aus der Zeit Abt *Gallus* (1654—87). Immerhin hatte Abt *Beda*, Cœlestins Nachfolger, noch erhebliche Theile zu vollenden. Aus seiner Epoche scheint der innere Ausbau der Stiftskirche, die Vollendung des Chores und der Thürme zu röhren. Es figuriren in den Bauamtsrechnungen als Hauptbaumeister ein *Ferdinand Bær*, der am 25. Oct. 1767 mit einer Rechnung von 5414 fl. notirt ist, von welcher Summe 2000 fl. auf Rechnung des gleichzeitig gebauten Schützenhauses in St. Fiden fallen. Neben Ferdinand erscheint ein *Michael Bær*, der als Baumeister und Steinhauer »für Thüren und Chorgebäu« 1000 fl. erhält. Cœlestins Baumeister und eigentlicher Urheber der Pläne zur Stiftskirche war *Peter Dum*. Als Bildhauer ist ein *Christian Mayer* und ein *Georg Thür* thätig. Des Letzteren Werk ist die Kanzel. Die Füllungen der Seitenwände mit Reliefs verziert, die Ecken durch lebendig gehaltene Engelsfigürchen belebt, ist dieselbe im Ganzen wie im Detail ein Meisterwerk der Holzbildnerei, wofür ihm Beda 700 fl. zahlte, zu denen noch 545 fl. für Schreiner- und andere damit verbundene Arbeit kommen. Weiter kommen in den Bauamtsrechnungen als Stuccatoren *Benedikt Trost* und *Matheas Gügel* mit verschiedenen Posten für Capitale u. a. m. vor, sowie ein Maler *Wannenmacher*, der 1764 den neuen Chor ausmalte; nach J. v. Arx malte er auch die Kuppel, und ein *Wenzinger* die Wölbungen im hinteren Theil der Kirche.

Die Baulust und das dabei entwickelte rege Leben gingen, wie angedeutet, überhaupt auch auf Abt Beda über; denn, wie v. Arx berichtet, begann er gleich nach seinem Amtsantritte den Bau der Neuen Pfalz. Der Gedanke, ein den Unternehmungen seines Vorgängers ebenbürtiges Denkmal zu stiften, wird es vornehmlich gewesen sein, der Abt Beda bestimmte, eine Anlage von so grossräumiger Pracht zu erbauen. Seltamer Weise enthält das Tagebuch über seine Unternehmungen nur eine einzige Notiz. Sie meldet mit lakonischer Kürze, dass am 3. Juli 1775 der Abbruch der Alten Pfalz